Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Geschäftsstelle 1,25 Mk., durch die Post bezogen 1,35 Mk.

Amtliches Anzeigeblatt der Stadt Laasphe, der Aemter Banfe, Erndtebrück und Wittgenstein.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet; Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 102. Fernsprecher Nr. 79. **Laasphe**, Samstag den 22. Dezember 1917 **42. Jahrgang.**

Amtliches.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatze verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften im Kreise Wittgenstein, mit Ausnahme derjenigen in den Städten Berleburg und Laasphe, aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung an die Kreiskommunalkasse hierselbst einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus, sowie der Bergwerksbetrieb.

Beläuft sich der Warenumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Es empfiehlt sich jedoch zur Vermeidung von Erinnerungen, daß Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mk. zurückbleibt, eine die Nichteinreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung machen. Wer der ihm obliegenden Anmeldungsverpflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem 20fachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30 000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden, die bei der unterzeichneten Steuerstelle oder den Ortsbehörden in den nächsten 2 Wochen kostenlos entnommen werden können.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldungsvordrucke nicht zugegangen sind.

Zusatz für die Herren Amtmänner und Ehrenamtmänner.

Ich ersuche, die Ihnen inzwischen zugeschickten Vordrucke an die Warenumsatzsteuerpflichtigen nach Maßgabe der von Ihnen aufgestellten Steuerrollen auszuhändigen.

Berleburg, den 17. Dezember 1917.

Die Warenumsatzsteuerstelle des Kreises Wittgenstein.

Der Vorsitzende: Dr. Kretschmar.

Verordnung,

betr: Werbung von Heeresangehörigen für politische Vereine.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verbiete ich politischen Vereinen, insbesondere Wahlvereinen jede Tätigkeit, die auf Werbung von Mitgliedern im Heere und der Marine abzielt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Frankfurt a. M., den 28. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der stellv. Kommandierende General.
gez. Riedel, Generalleutnant.

* * *

Veröffentlicht.
Berleburg, den 18. Dezember 1917.
Der c. Landrat: J. V. Weber, Kreissekretär.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1680/10. 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15 K. R. A., vom 31. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne.

Vom 1. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft*) wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15 K. R. A. — erhält folgende Fassung:

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirkgarnen alle Noppen, Schleifen (Loopgarne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gezwirnt sind;
2. von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen
 a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;
 b) 80 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sowie die nach Abzug dieser 80 vom Hundert verbleibende Restmenge, falls diese nicht mehr als 5 kg beträgt.

Diese Ausnahmen von dem Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden;

bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 12 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der im § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1917.
Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft,
1. ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft

Das Geheimnis von Dornensels.

Kriminalroman von Rudolf Wustrow.

14) (Fortsetzung.)

Hierauf wurde Richard Hartling vernommen.

„Herr Assessor," fragte der Richter, „Sie hatten eine heftige Szene mit Ihrem Herrn Onkel?"

„Allerdings," erwiderte Richard, mit finsterem Gesichtsausdruck. „Meine Lage war sehr peinlich, ich mußte meinen Onkel bitten, eine Spielschuld, die als solche natürlich sofort fällig war, zu tilgen. Er erleichterte mir nun diese unangenehme Situation keineswegs, hörte die Willensäußerung, daß dies mein letztes Spiel gewesen sein solle, kaum an und überhäufte mich mit Beleidigungen."

„Was taten Sie nun, erwiderten Sie diese?"

„Nein, ich blieb still und verließ mit kurzem Gruß das Zimmer."

„Die Spielschuld hat Ihr Herr Onkel gedeckt?"

„Ja, er gab mir einen Scheck auf seinen Bankier mit, den er bereits vor unserer Unterredung ausgefüllt hatte."

„Aeußerte Ihr Onkel die Absicht, Sie zu enterben und sich von Ihnen loszusagen?"

„Jawohl, diese Absicht sprach er aus."

Ueber die Anwesenden ging bei dieser Erklärung eine leise Bewegung.

„Glauben Sie," fuhr der Richter nach einer kleinen Pause fort, „daß Ihr Onkel diese Drohung wahr gemacht hätte?"

„Ich halte es für möglich."

„Machten Sie denn Ihrem Fräulein Schwester Mitteilung hiervon?"

„Als ich auf den Flur hinaustrat, teilte ich es ihr mit."

„Dann verließen Sie das Schloß?"

„Ja, ich kehrte sofort zur Stadt zurück."

„Ging Ihr Zug um diese Zeit?"

„Nein, ich mußte noch auf dem Bahnhofe längere Zeit warten."

Nachdem der Assessor sich entfernt hatte, wurde Fräulein Kratzler, die Wirtschafterin, vernommen.

„Haben Sie," fragte der Richter, „gestern nachmittag das Zimmer des Verstorbenen betreten?"

„Ja, als ich ihn zum Abendessen bitten wollte."

„Da fanden Sie ihn bereits entseelt?"

„Ja, er lag am Boden, und ich ergriff seine Hand und sah ihm ins Gesicht; ich erschrak sehr — es liegt mir noch in den Gliedern — und dann lief ich hinaus und rief Frau Willmann."

„Wie nahm diese die Nachricht auf?"

„Sie erschrak natürlich auch sehr. Sie schickte den Diener hinüber aufs Gut, um einen Boten nach dem Doktor zu senden, dann ging sie mit uns beiden hinein. Sie fiel auf einen Stuhl und weinte sehr."

„Haben Sie einmal davon gehört, daß Herr Hartling Frau Willmann heiraten wollte?"

„Die gnädige Frau machte in letzter Zeit bisweilen Aeußerungen, sie glaubte wohl, daß er sie heiraten würde."

„Haben Sie einmal gehört, daß Herr Hartling Frau von Wellheim heiraten wollte?"

„Die Leute sprachen ja auch davon, aber ich legte keinen Wert auf das Gerede?"

„Hatte Frau Willmann Kenntnis von diesem Gerede?"

„Das weiß ich nicht, ich glaube es aber kaum. Mir schien es, als machte sie sich selbst Hoffnungen."

Die Haushälterin bestätigte nun, daß Theobald mit heftigen Drohungen das Haus verlassen hätte, und daß auch Richard sehr aufgeregt war, als er davoneilte.

Auch der Diener Franz, der hierauf vernommen wurde, wußte nichts Neues mitzuteilen.

Der Untersuchungsrichter begab sich nun mit dem Staatsanwalt und den Kreisärzten in die Wohnung Theobald Hartlings, um dort die Siegel anzulegen.

Nachdem der Diener die Lampe angezündet und sich entfernt hatten, durchsuchten die Herren die einfache Wohnung und fanden in einem Wandschranke eine Anzahl Medizinen.

„Da, hier!" rief plötzlich der Kreisphysikus. „Hier sehen Sie, Herr Kollege!"

„Ja, es ist Chloralhydrat!" bestätigte dieser.

„Also doch!" rief der Staatsanwalt. „Der Landarzt hat ja vorhin auch ausgesagt, daß er dem Geisteskranken Chloralhydrat verschrieben habe."

„Jawohl!" bestätigte der Kreisphysikus, „gegen seine nervöse Aufregung. Natürlich nahm der Kranke stets nur geringe Dosen. Hat er nun die Tat begangen, so hat er natürlich seinem Vetter eine starke Dosis gegeben. In dem schweren Wein war diese so gut wie gar nicht zu schmecken, zudem hatte der Verstorbene die Gewohnheit, den Wein schnell hinunterzugießen."

„Trotzdem — dies ist ja auch Ihre Ansicht, Herr Kollege — trotzdem ist es nicht unmöglich, daß der Tod von diesem Mittel allein nicht herbeigeführt wurde. Der Verstorbene war ja Alkoholiker, hatte also ein geschwächtes Herz, aber ausgeschlossen ist es nicht, daß die Erstickung, deren Spuren wir in der Lunge konstatierten, durch irgend einen Zufall herbeigeführt wurde."

„Ja, Zufall?" sagte der Staatsanwalt; „könnte sich nicht jemand auf den Betäubten geworfen und ihn mit einem Tuche oder etwas Anderem erstickt haben?"

„Das ist immerhin möglich," erwiderte der Physikus.

„Langer Zeit bedurfte das nicht?" sagte der Richter.

„Nein, eine halbe Minute genügte."

Der Staatsanwalt blickte zum Fenster hinaus auf den im Dunkeln liegenden äußeren Burghof, in dem die Wohnung des Geisteskranken lag. „Dort drüben wohnen auch Leute," sagte er zum Untersuchungsrichter, indem er auf erleuchtete Fenster des gegenüberliegenden Häuschens wies.

Nachdem die Gerichtskommission die Wohnung Theobald Hartlings verschlossen und die Siegel angelegt hatte, begab sie sich in das gegenüberliegende Haus. Hier fanden sie die Frau des Schloßgärtners inmitten ihrer Familie.

Die Gerichtspersonen begaben sich in das Zimmer des Schloßherrn zurück und ließen den Gärtner herbeiholen. Der rechtschaffen aussehende Mann wurde nun über seinen Nachbarn vernommen. Er schilderte dessen zurückgezogenes Leben, doch war auch ihm die Veränderung nicht entgangen, die in letzter Zeit mit dem Geisteskranken vor sich gegangen war. „Im ganzen Schlosse strich er herum, als ob er etwas suchte," sagte der Gärtner aus. „Gestern abend, es war schon fast dunkel, sahen ich und meine Frau auf den Hof hinaus, wir hatten noch kein Licht gemacht, da kam Herr Hartling aus dem Schlosse herausgelaufen mit einem Buche in der Hand. Er stellte das Buch an seine Haustür. Dann sah er sich nach allen Seiten um und ging ins Schloß zurück. Wir wunderten uns noch, daß er die große Tür so leise auf- und zumachte."

„Sahen Sie ihn wieder herauskommen?" fragte der

oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Macht ist „Recht".

Das Zeitalter des Machtmißbrauchs.

Der Krieg ist die Zeit des Unrechts, der Lüge, der Verkommenheit. Die Menschheit ist aus ihrem friedlichen Bestreben, sich zur höheren Kultur emporzuarbeiten, herausgerissen worden; alle altehrwürdigen Begriffe von Recht und Unrecht, Moral und Unmoral werden brutal mit Füßen getreten. Es wird gestohlen und geraubt und geplündert und gewuchert, wie noch nie auf der Welt. Auch den Klarsehenden ist der Gesichtswinkel von Recht und Unrecht abhanden gekommen oder wenigstens verschoben worden.

Und die Herrschenden aller gegnerischen Länder lassen diese Rechtsverwirrung gerne auf sich einwirken, ja, sie gestalten sie zu einem Mittel im politischen Kampfe, im Kampf um Krieg und Frieden.

Natürlich steht England dabei an der Spitze, aber mit Frankreich in der Gefolgschaft.

Der Hunger als Zuchtrute für die Verbündeten

spielt in der Geschichte der „Entente" eine überaus große Rolle. Die kleinen „Verbandsgenossen" müssen hungern, wenn sie ihre „Pflicht", sich für den Verband zu opfern, nicht in vollstem Umfange nachkommen. So gibt selbst die alte Tante der Pariser Journalistik, das „Journal des Debats" zu, daß die Entente die kleinen Länder, die sich ihnen anvertraut haben, und die ohne sie nicht bestehen können, in ganz unentwirrbare Schwierigkeiten bringen könne.

„So ist es z. B. sicher, daß die neue Bewegung in Portugal gegen uns von Leuten ausgebeutet wird, die uns den Vorwurf machen, daß wir die lusitanische Republik verhungern lassen. Die Vorgänge in Griechenland bieten ein Beispiel der gleichen Sorglosigkeit. Die Verbandsmächte haben die griechische Flotte beschlagnahmt; aber sie haben damit die absolute moralische Verpflichtung übernommen, das Land, dem sie die Transportmittel genommen haben, zu verpflegen. In Wahrheit tun sie dies jedoch nur in ganz ungenügendem Maße — so ungenügend, daß dadurch die Mobilisation der Armee gänzlich unmöglich gemacht wird. Die Abneigung der Griechen gegen Venizelos und die Verbandsmächte macht demgemäß natürlich Fortschritte.

Und gegen den Frieden hilft das Zuchthaus.

Sehr drastisch-treffend schreibt die Kopenhagener „Socialdemokraten":

„Die Ankündigung der Verhaftung der russischen Kadetten hat die (Entente- D. R.) Bourgeoisie-Presse wieder sehr verärgert, dieselbe Presse, die es völlig in der Ordnung fand, daß der irische Patriot Casement erhängt wurde und nun auch (der französische Friedensfreund) Caillaux verhaftet werden soll. Den Hexentanz, den die Kriegsverrückten jetzt in Frankreich um Caillaux aufführen, versteht man am besten, wenn man daran erinnert, daß Caillaux während der Marokkokrise den Krieg verhinderte. Seitdem ist er von den Chauvinisten mit Haß verfolgt worden. Hätte Caillaux zusammen mit Jaures 1914 das Kabinett gebildet, so wäre der Weltkrieg vielleicht vermieden worden. Aber Caillaux ist nur ein Name unter vielen anderen. In Amerika ist, wie das dänisch-amerikanische Blatt „Nordlyset" meldet, der Sozialdemokrat Frederik Kraft zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er in einer Rede zu Newark die Regierung der Vereinigten Staaten wegen Teilnahme am Kriege kritisierte und ihr Recht bezweifelte, Soldaten nach Frankreich zu senden. So werden in den kriegführenden Ländern die Männer behandelt, deren einziges Verbrechen ist, daß sie ihre Kräfte einsetzen, um den Wahnwitz aufzuhalten, den die leitenden Männer in Szene gesetzt haben."

Zur Lage in Rußland.

Trotzki handelt „unabhängig".

Die Havas-Agentur meldet aus Petersburg unter dem 14. Dezember: In Beantwortung einer Mitteilung Buchanans an die Regierung der Bolschewiki erklärte Trotzki, daß die Anordnungen des Rates der Volkskommissäre an die deutschen Behörden vollständig unabhängig von der Uebereinstimmung oder der Mißstimmung unter den alliierten Regierungen gemacht wurden. Die Politik des Rates in dieser Hinsicht sei vollständig klar, und der Rat betrachtet sich in keiner Weise durch formelle Abkommen der früheren Regierungen gebunden. Er werde sich im Kampfe für den Frieden einzig von den Grundsätzen der Demokratie und des Interesses der arbeitenden Klassen der ganzen Welt leiten lassen.

Friedensverhandlungen auf neutralem Boden?

Der Vertreter der russischen Volkskommissarien in Stockholm Worowski soll russischerseits mit der Leitung der Friedensverhandlungen betraut worden sein. Er erklärte einem Zeitungsvertreter, die russische russische Regierung meine, die Friedensverhandlungen müßten auf neutralem Boden beginnen. „Russischerseits werde daran ein Komitee teilnehmen, zusammengesetzt aus einer allseitigen Vertretung aller sozialdemokratischen revolutionären Parteien, welche auf dem Boden der Sowjetpolitik stehen."

Der russische Frieden bringt den [illegible]!

„Socialdemokraten" (Kopenhagen) vom 16. Dez. bemerkt zu Lloyd Georges Rede:

„Man muß wünschen, daß die Friedensverhandlungen zwischen Rußland und den Mittelmächten schnell zu allgemeinen Friedensverhandlungen führen. Wahrscheinlich wird gerade ein russisch-deutscher Sonderfrieden solche erzwingen, weil die Gefahr für Deutschlands friedliches Eindringen in den russischen Markt für den Verband allzugroß wird. Männer wie Clemenceau und Lloyd George schließen keinen Frieden, ehe sie nicht bekennen müssen, daß sie Deutschland nicht besiegen können, ebensowenig wie dieses den Verband nicht besiegen kann. Ein russisch-deutscher Sonderfrieden wird diese Erkenntnis fördern und deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach den allgemeinen Frieden mit sich führen. Zunächst müssen aber wohl Clemenceau und Lloyd George der zunehmenden Friedensbewegung in den eigenen Ländern zum Opfer fallen. Zweifellos fühlen beide auch den Boden unter ihren Füßen wackeln. Clemenceau schleppt Caillaux, der den Frieden abschließen sollte, vors Gericht und Lloyd George wendet sich gegen Asquith, der den als den größten Feind der Menschheit bezeichnete, der in Worten oder Taten den Friedensschluß erschwere."

Zustimmung der Sobranje zum Vertrag von Brest.

Ministerpräsident Radoslawow gab am Montag in der Sobranje unter allgemeiner Aufmerksamkeit den mit Rußland geschlossenen Waffenstillstand bekannt. Die Verlesung war von einmütiger Zustimmung aller Parteien begleitet.

Der wankende rumänische Königsthron.

Die jüngste Entwicklung der Ereignisse hat die letzten Hoffnungen der Rumänen auf eine halbwegs günstige Liquidierung der von König Ferdinand und der Regierung Bratianu verfolgten Politik vernichtet. Man beschuldigt jetzt offen beide, das Land getäuscht zu haben. Dieser Erkenntnis und Stimmung Rechnungtragend, haben maßgebende rumänische Politiker Bukarests die Absicht, in der nächsten Zeit eine Aktion zur Absetzung des Königs einzuleiten.

Der rumänische Gesandte Antonescu dementiert formell die Gerüchte, daß König Ferdinand von Rumänien unter Umständen zugunsten seines Sohnes, des Prinzen Karol, abzudanken gewillt sei. Ob die Abdankung mit oder ohne Zustimmung des Königs erfolgt, ist am Ende Nebensache.

*

" Die Petersburger Telegraphenagentur erklärt die Gerüchte über eine Flucht des Exzaren, des „Nikolaus Romanow", für unrichtig.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 18. Dez. Amtlich. (WTB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Schneetreiben blieb die Artillerietätigkeit mäßig. In Flandern und bei Cambrai trat am Abend geringe Feuersteigerung ein.

Erkundungsabteilungen brachten an der englischen Front südwestlich von Pinon, auf dem Ostufer der Maas und südöstlich Thann eine Anzahl Engländer und Franzosen ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen und zwischen Vardar und Dojransee lebte das Feuer zeitweilig auf.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave vielfach lebhafte Artillerietätigkeit. Oestlich vom Monte Solarolo wurden Teile der feindlichen Stellung genommen.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

WTB. Amtlich. **Großes Hauptquartier,** 19. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front, am Südufer der Scarpe bei Moeuvres und Groincourt war am Nachmittag die Artillerietätigkeit lebhaft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In kühnem Vorstoß brachte eine Sturmabteilung nordöstlich von Craonne eine Anzahl Franzosen ein.

Unsere Flieger haben London, Ramsgate und Margate mit Bomben angegriffen und gute Wirkung erzielt.

Leutnant Bongartz errang seinen 27. Luftsieg.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zu beiden Seiten des Vardar lebhafte Feuertätigkeit.

Italienische Front.

Tagsüber heftige Artilleriekämpfe zwischen Brenta und Piave. Nach kräftiger Feuerwirkung stürmten österreichisch-ungarische Truppen den Monte Asalone und die nordwestlich und nordöstlich anschließenden italienischen Stellungen. 48 Offiziere und mehr als 2000 Mann wurden gefangen genommen. Italienische Angriffe östlich vom Monte Solrolo scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtlich. **Großes Hauptquartier,** 20. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Stadt Dixmuiden lag zeitweilig unter lebhaftem Minenfeuer. Zwischen dem Houthoulster Walde und der Lys, sowie südlich von der Scarpe am Nachmittag und Abends erhöhte Artillerietätigkeit. Bei Lens heftige Minenwerferkämpfe.

Heeresgruppen Kronprinz und Herzog Albrecht.

Beiderseits von Ornes und auf den Maashöhen südwestlich von Combres lebte das Artilleriefeuer vorübergehend auf.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Am Wardar und zwischen Wardar und Doiransee war die Feuertätigkeit gesteigert.

Italienische Front.

Mehrfache italienische Gegenangriffe gegen die neugewonnenen Linien am Mte. Pertico wurden abgewiesen. Am Tomba-Rücken und an der Piave zu beiden Seiten des Montello lebhafte Artilleriekämpfe.

Zwischen Brenta und Piave wurden seit dem 11. Dezember an gefangenen Italienern 270 Offiziere und 8150 Mann eingebracht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Das Boot entscheidet.

Englische Einsicht.

Die Unterhaussitzung vom 13. Dezember, in der der erste Lord der Admiralität seine bereits bekannten Erklärungen über Tonnage- und U-Bootkrieg abgab, war voll interessanter Momente. Ein Artikel der „Daily News" gibt den Grundton der Stimmung wieder, die die Opposition beherrschte. Das Blatt macht folgende zwei Feststellungen:

1. Es ist keine Uebertreibung zu sagen, daß das **Schicksal** der ganzen Alliance von der **Schiffahrtsindustrie** auf den britischen Inseln in den nächsten zwölf Monaten abhängt. (?)

2. Die **Landfeldzüge 1918 werden durch die Tonnage** entschieden.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Friedenssehnsucht in Frankreich und England.

Bekanntlich richtete die russische Bolschewisten-Regierung an die Demokraten der Ententeländer einen Aufruf, in dem sie aufgefordert wurden, mit allen Kräften für einen allgemeinen Frieden einzutreten. Die französischen Minderheitssozialisten haben darauf geantwortet, daß **Frankreich überaus kriegsmüde** sei. Es herrsche eine allgemeine Sehnsucht nach dem Frieden. Dieselbe Sehnsucht sei in den Kreisen der englischen Arbeitermassen zu finden. Die Minderheitssozialisten glauben, daß eine Friedenspropaganda in Frankreich die besten Aussichten auf einen großen Erfolg hätte. Es wird auf jeden Fall versprochen, bei der französischen Regierung darauf hinzuwirken, daß die Ententekriegsziele einer Revision unterzogen und veröffentlicht werden sollen.

Unsere Luftsiege.

Im November **verloren** unsere **Gegner** durch die Tätigkeit unserer Kampfmittel auf allen Fronten im Ganzen **205 Flugzeuge und 22 Ballone. Wir** haben demgegenüber **60 Flugzeuge und 2 Ballone** eingebüßt. Davon sind 33 Flugzeuge jenseits der Linien verblieben, während die anderen 27 über unserem Gebiet verloren gingen. Auf die Westfront allein entfallen von den 205 außer Gefecht gesetzten feindlichen Flugzeugen: 167, von den 60 deutschen: 44. An der italienischen Front haben wir 26 feindliche Flugzeuge abgeschossen und zehn eigene eingebüßt. Im Einzelnen setzt sich die Summe der feindlichen Verluste folgendermaßen zusammen: 150 Flugzeuge wurden im Luftkampf, 38 durch Flugabwehrkanonen, 4 durch Infanterie abgeschossen, 13 landeten unfreiwillig hinter unseren Linien. Von diesen Flugzeugen sind 85 in unserem Besitz, 120 jenseits unserer Linien erkennbar abgestürzt.

Ein Großstadtbild.

In Berlins „W" wurde in der letzten Zeit unheimlich viel eingebrochen. Nach langem Suchen hat man jetzt als Täter den 29jährigen angeblichen „Fabrikbesitzer" Benno Mack, einen erfahrenen Zuchthäusler, verhaftet.

Mack faßte die Sache sehr „großzügig" an. Er unterhielt zwei luxuriös eingerichtete Wohnungen, in denen man für große Summen Kriegsanleihe, bares Geld und für über 200 000 Mark Goldwaren beschlagnahmte.

Die Diebereien und Einbrüche gingen meistens nachts vor sich. Während die Einwohner schliefen, verschwanden aus den Schlafräumen Brieftaschen und Schmuckstücke, Geldschränke wurden mit den dazugehörigen Schlüsseln geöffnet und beraubt. Da oft mehrere Bewohner desselben Hauses in der gleichen Nacht ausgeplündert wurden, schloß man auf eine ganze Bande von Einbrechern, denn man hielt es für unmöglich, daß ein einzelner Einbrecher in solchem Umfange tätig sein könnte.

Der Einbrecher Mack, den die Polizei schon lange im Verdacht hatte, verkehrte in Weinlokalen am Kurfürstendamm, konnte aber nie überführt werden. Endlich gelang es festzustellen, daß Mack, der als reicher Fabrikbesitzer galt, Diebesgut nach der Nestorstraße zu Halensee und nach der Pestalozzistraße in Charlottenburg schaffte. Dort hatte er zwei vornehme Wohnungen gemietet und in jede eine „Braut" eingesetzt, die mit Freuden die „Reichtümer" ihres Zukünftigen verwaltete. Nur eines konnten die vertrauensseligen Bräute nicht begreifen; an den Sonnabenden, Sonntagen und Montagen war der Fabrikbesitzer nicht zu sprechen. Er war dann stets „verreist"; an diesen Tagen führte er die Einbrüche aus.

Mack wurde nun verhaftet und seine beiden Bräute stürzten aus allen Himmeln, als sie erfuhren, daß der „Herr Fabrikbesitzer" ein Zuchthäusler sei.

In den beiden Wohnungen des Diebes fand man für 45 000 Mk. Kriegsanleihe, die er in der Kaiser-Allee erbeutet hatte. 22 000 Mark in Papiergeld waren unter den Zimmertapeten versteckt, und in den Schränken wurden für über 200 000 Mark Goldsachen, Bestecke usw. gefunden. Es ist wahrscheinlich, daß dies nur ein kleiner Teil der Werte ist, die Mack auf seinen zahllosen Raubzügen in die Hände gefallen sind. Die Einrichtungen waren ebenfalls größtenteils zusammengestohlen, wobei der Einbrecher eine besondere Neigung für Gemälde zeigte; aber auch Speck und Schinken liebte er sehr, wie der große Vorrat an diesen nützlichen Dingen bewies.

Richter.

„Nein, wir machten gleich darauf ein Licht an und setzten uns an den Tisch. Das Buch fanden wir heute früh an der Tür angelehnt, wie es Herr Hartling hingestellt hatte."

Die Gärtnersfrau, die hierauf vernommen wurde, erzählte den Vorfall ebenso wie ihr Mann.

Nochmals wurden nun Frau Willmann, Fräulein Kratzler und der Diener darüber vernommen, ob der Geisteskranke das Buch bei sich gehabt habe, als er das Schloß verließ; alle drei bestätigten dies, da der große Foliant nicht übersehen werden konnte.

(Forts. f.)

Vermischte Nachrichten.

** **Laßt keine Kinder allein!** Durch ein Brandunglück sind in Stettin vier Kinder im Alter von ¼ bis 6 Jahren ums Leben gekommen. Die Mutter hatte sie bei einer Lampe allein in der Wohnung gelassen. Die Kinder hatten die Lampe umgeworfen, worauf die Möbel in Brand gerieten.

** **Fünf Wochen tot im Atelier gelegen.** Da die Wirtin eines Berliner Hauses schon verschiedene Male vergeblich versucht hatte, den bei ihr im Hause wohnenden Kunstmaler Zakrsczewski die Lebensmittelkarten zuzuführen, ließ sie jetzt dessen Atelier öffnen. Man fand den 71jährigen Künstler vor dem Ruhebett auf dem Boden sitzend tot auf; ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gesetzt. Der Tod war schon vor fünf Wochen eingetreten.

** **Kaiser, Hindenburg und Mackensen als Paten.** Drei Kriegsjungen wurden dem Landsturmmann Fritz Weller, Schneidermeister in Danzig, geboren. Jeder Junge wiegt ca. 6 Pfund. Die Freude ist groß. Der Kaiser, Hindenburg und Mackensen sind von seinen Vorgesetzten als Paten gebeten.

** **Einbrechernest in einem — Kreishause.** In den letzten Nächten ist es der Kriminalpolizei in Königsberg i. Pr. gelungen, vier „schwere Jungen" festzunehmen, denen bereits eine ganze Reihe von Einbrüchen nachgewiesen wedren konnten. Sein Quartier hatte das vierblättrige Kleeblatt unter der geschnitzten Treppe des Kreishauses aufgeschlagen. Hier hausten die Einbrecher schon seit drei Wochen, ohne von irgend welcher Stelle behelligt zu werden. Sie hatten sich ganz gemütlich eingerichtet, wollene Decken, Stroh u. a. m. trug zur Erhöhung ihrer Bequemlichkeit bei. Unerklärlich bleibt es, wie die Bande sich so lange unbemerkt in dem belebten Eingang verborgen halten konnte.

** **Einen bösen Reinfall mit dem Kauf von Lebensmitteln** hatte die Stadtgemeinde Sebnitz bei Bautzen zu verzeichnen, die bei dem Kaufmann Hugo Erhardt Enkehart in Hamburg für 22 000 Mark „Schweinebrunsefett" gekauft hatte. Als die Ware ankam, stellte es sich heraus, daß in 42 Fässern übelriechende, gesalzene und geschnittene Schweinedärme enthalten waren, die beim Auslassen nur wenig Fett ergaben. Die Stadt erlitt einen Schaden von mehreren tausend Mark. Enkehart erhielt 3000 Mark Geldstrafe.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 21. Dez. (Kälte.) In den vergangenen Nächten sank die Temperatur auf 11—13 Grad C. unter den Gefrierpunkt. Der Winter hat also seinen kalendermäßigen Einzug gehalten und wird bei der mit Kälteabwehrmitteln unzulänglich versorgten Menschheit wohl keinen „warmen" Empfang finden. Mit dem Vorrücken des Winters geht nun auch das Wiederzunehmen der Tage Hand in Hand. In den ersten vierzehn Tagen wird man allerdings wenig oder nichts davon merken, denn nach dem Volksmunde macht das tägliche Zunehmen des Lichts anfänglich nicht mehr aus „als einen Hahnenschrei", und etwas Frühnebel oder regnerische Witterung genügt bereits, um diese geringe Zunahme vorläufig garnicht zur Wahrnehmung gelangen zu lassen. Aber in wenigen Wochen bereits wird sie schon eher fühlbar werden.

* **Laasphe**, 21. Dezbr. (Die Fett-Versorgung.) Vom 1. Januar 1918 ab wird in der Fettversorgung eine Aenderung eintreten. Von diesem Tage an wird die Wochenkopfmenge im Durchschnitt für den Verbraucher 62½ Gramm betragen. Die Fettmenge für Selbstversorger wird von 125 Gramm auf 100 Gramm herabgesetzt. Geboten wird die Herabsetzung aus vier Ursachen, erstens durch die starken Heeresbedürfnisse, zweitens durch die höchst ungünstigen Futterverhältnisse, drittens durch den Zustand des Viehes überhaupt und endlich durch die stattgehabten starken Milchviehabschlachtungen.

* **Laasphe**, 21. Dezbr. In verschiedenen Städten herrscht riesige Freude darüber, daß den Einwohnern besondere Weihnachtszuwendungen in Lebensmitteln gemacht werden. Da liest man: 200 Gr. Marmelade, 250 Gr. Zucker, 100 Gr. Stärkemehl usw., für Kinder sogar 100 Gr. Schokolade. Auch Bäckern ist das Backen von Zuckerplätzchen gestattet, d. h. wenn sie Mehl und Zucker dafür haben. An dem Vorgesagten kann man so recht ermessen, in welcher Lage wir uns befinden. In Friedenszeiten würde man über solche Zuwendungen entrüstet sein, aber heute muß man dem Schöpfer für Alles danken. Wir sind, mit wenigen Ausnahmen, recht bescheiden geworden!

* **Laasphe**, 21. Dezbr. Der Jäger Ernst Wahl von hier wurde auf dem italienischen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Ferner wurde der Gefreite Fritz Feuring bei der 3. Masch.-Gew.-Komp eines Infantr.-Regts., Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl., zum Unteroffizier befördert.

— * **Milderung des Urlaubsverbotes über Weihnachten.** Für alle Familien, die ihren Ernährer im Besatzungsheer haben, bedeutet eine neue Verfügung des Kriegsministeriums eine hübsche Weihnachtsüberraschung. Danach wird die im Oktober ergangene Urlaubseinschränkung, die bis zum Frühjahr 1918 wirksam sein sollte, für das Weihnachtsfest beträchtlich gemildert. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums wird das Urlaubsverbot für das Besatzungsheer insoweit gemildert, als es gestattet wird, verheiratete Angehörige des Besatzungsheeres für die Weihnachtszeit in begrenztem Maße zu beurlauben, wenn der Urlaubsort nicht über 300 Kilometer von der Garnison entfernt liegt. In erster Linie werden solche Personen berücksichtigt, die in den letzten Jahren das Weihnachtsfest nicht bei ihren Angehörigen verleben konnten. Um eine plötzliche Belastung der Bahn zu vermeiden, erfolgt die Beurlaubung in zwei Raten. Der erste Teil der Urlauber tritt je zur Hälfte am 19. und 20. Dezbr. seine Reise an und kehrt am 27. und 28. Dezbr. je zur Hälfte zurück. Für den zweiten Teil sind bestimmte Tage zur Rückkehr nicht vorgeschrieben, er hat seine Reise am 29 und 30. Dezbr. je zur Hälfte zu beginnen. Die Urlaubseinschränkung ist außerdem noch dahin gemildert worden, daß in dringenden Fällen jeder Heeresangehörige im eigenen wirtschaftlichen Interesse beurlaubt werden kann, wenn die Dringlichkeit durch das Generalkommando anerkannt wird. Ferner kann auch Urlaub erteilt werden an Heeresangehörige zur Ausübung ihres Berufs als Aerzte und Seelsorger.

* **Laasphe**, 21. Dezbr. In der Woche vom 9. bis 15. Dezember kamen im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 1 Erkrankungsfall und 1 Todesfall an Diphtherie in Berleburg, 1 Erkrankungsfall an Kindbettfieber in Erndtebrück.

† Katholischer Gottesdienst findet in Laasphe am zweiten Weihnachtstage, vormittags 8½ Uhr statt.

*† **Puderbach**, 21. Dezbr. Der Gardist im Leibgarde-Inf.-Regt. 115 Karl Pfeil hierselbst wurde mit dem Eisernen 2. Kl. ausgezeichnet. Unsern Glückwunsch!

Erndtebrück, 21. Dezbr. Wir haben schon früher öfters Veranlassung genommen, die schwierigen Verhältnisse, welche die Post im hiesigen Bahnhofe zu bewältigen hat, zur Sprache zu bringen. Diese Verhältnisse werden durch die schon seit längerer Zeit bestehende Stückgutsperre, wodurch eine Menge Stückgüter der Post anvertraut werden, immer schwieriger. Hinzu kommt noch die ständige Verspätung der Züge, wodurch die Postbeamten gezwungen werden, mitunter stundenlang im Bahnhofe auf die Züge zu warten. Durch die Umladungen im hiesigen Bahnhofe in den Frankenberger und den Altenhundemer Zug sind die Arbeiten ins Riesige gewachsen und trotz des vermehrten Personals fast gar nicht zu bewältigen. Die schlimmsten Schwierigkeiten werden aber der Post dadurch bereitet, daß die Bahn auf die Post fast gar keine Rücksicht nimmt. Infolge der Stückgutsperre und trotz der verteuerten Frachten hat sich auch der Eil- und Expreßgüterverkehr in ungeahnter Weise vermehrt und diese werden vor Eintreffen der Züge zwischen den Geleisen aufgestapelt, sodaß die Post mit ihren Wagen gar nicht vorbei kann, ohne zwischen die Geleise zu geraten. So hat die Post meist 4—5 Wagen voll Pakete ein- und auszuladen und wenn dann, wie es fast ständig der Fall ist, die Postwagen infolge der langen Züge nicht bis an den Bahnsteig kommen, so ist das rechtzeitige Ein- und Ausladen gänzlich unmöglich und viele Pakete gehen weiter; andere kommen gar nicht zur Verladung. Dadurch kommt es, daß zwar die Adressen auf dem Postamt vorliegen, die Pakete aber fehlen. Wie mancher, der sich auf ein Weihnachtspaket von seinen Angehörigen gefreut hat, wird auf diese Weise enttäuscht. Es wird immer mehr fühlbar, daß der Bahnhof für den heutigen Verkehr viel zu kurz ist. Die Lokomotive des Zuges, oder umgekehrt der letzte Wagen stehen am Uebergang an der Hachenbergstraße, während am anderen Ende die Fahrzeuge in der Schienenkreuzung stehen, sodaß die Postbeamten mit ihren Wagen nicht an den Eisenbahn-Postwagen herankommen können. — Hoffentlich wird mit der Erweiterung der Bahnanlagen auch diesem Zustande Rechnung getragen.

Neueste Nachrichten.

Das Mandat des Reichskanzlers zur Führung der Friedensverhandlungen.

Berlin, 20. Dez. (Amtlich WTB.) Der Herr Reichskanzler empfing heute nachmittag Vertreter sämtlicher Reichstagsparteien zu einer vertraulichen Aussprache über die durch den Beginn der Friedensverhandlungen mit Rußland geschaffene Lage. Der Herr Reichskanzler teilte mit, daß der Kaiser ihm das Mandat zum Abschluß der Friedensverhandlungen erteilt und den Staatssekretär v. Kühlmann als Unterhändler bestimmt habe. Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab einen Ueberblick über den geplanten Gang der zukünftigen Verhandlungen und legte die Gesichtspunkte dar, von denen die Regierung sich dabei leiten lassen wird. Nach eingehender Aussprache wurde die Zustimmung aller anwesenden Abgeordneten zu den in den Ausführungen des Staatssekretärs dargelegten Richtlinien festgestellt. Man einigte sich ferner dahin, daß die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags am 3. Januar stattfinden soll.

An unsere Leser!

Die fortwährende bedeutende Steigerung der Preise für Papier und sonstige Materialien für den Zeitungsbetrieb zwingen uns, den Preis für unser Blatt vom 1. Januar ab nochmals um 25 Pf. zu erhöhen. Der Bezugspreis beträgt daher von diesem Tage ab **1 Mark 50 Pf.** für das Vierteljahr. Wir haben uns zu dieser Preiserhöhung nur schwer entschließen können und wollen hoffen, daß es die letzte ist.

Verlag der Wittgensteiner Zeitung.

Zur gefl. Beachtung!

Die nächste Nummer erscheint bereits am **Montag nachmittag.** Anzeigen für diese Nummer erbitten wir bis spätestens Montag früh **8** Uhr.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß mein innigstgeliebter, unvergeßlicher Mann, mein lieber, hoffnungsvoller Sohn, unser guter Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der

Anstreichermeister

Heinrich König

infolge Unglücksfalles am 13. Dezember im Alter von 28 Jahren sein Leben fürs Vaterland opfern mußte.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
daß man vom Liebsten, was man hat,
muß scheiden.

In tiefem Schmerz
Frau Heinrich König
Anna geb. Frettlöh
Familie König
Familie Frettlöh.

Erndtebrück, den 20. Dezember 1917.

Die Gedächtnisfeier findet Samstag abend 8 Uhr in der hiesigen Kirche statt.

Herzlichen Dank

für alle uns erwiesene Teilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verlust. Insbesondere danken wir für die vielen und schönen Kranzspenden, sowie dem Herrn Pastor Balke für die trostreichen Worte am Grabe der lieben Verstorbenen.

Erndtebrück. **Paul Jochum und Kind**
Familie Wilh. Hoffmann.

Von jetzt ab ist meine photographische Anstalt in Laasphe wieder jeden Sonntag Nachmittag und zwar von ½2—¼4 Uhr geöffnet.

Während der Feiertage ist mein Atelier in Laasphe **geschlossen**, jedoch in Biedenkopf **geöffnet**.

Photograph Ernst Eschemann,
Biedenkopf.

Braves, fleißiges

Mädchen

für Küche zum 1. Januar gesucht. **Fr. Klomann,** Teillozarett Schloßhotel, Dillenburg.

Wir suchen zum 1. Januar 1 oder 2 zuverlässige

Zeitungsboten

für die Ortsbestellung. Sofortige Meldung erwünscht.

Erndtebrücker Zeitung, Erndtebrück.

Bekanntmachung.

Am Heiligabend, **Montag** den **24. Dezember 1917** sind unsere Schalter für das Publikum geschlossen.

Kreissparkasse Laasphe.

Kleine

Wohnung,

2 Zimmer u. Küche, mit etwas Land- und Wiesenanteil per 1. April 1918 zu mieten gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle d. „Wittgenst. Ztg." erb.

Suche für sofort ein gesundes, tüchtiges

Mädchen

mit guten Zeugnissen, die erforderlichen Falles auch in der Wirtschaft aushelfen kann.

Frau W. Erner,
Gasthof Erner, Geisweid.

Gesucht zu baldigem Eintritt ein einfaches Fräulein oder

Mädchen,

das in Küchen- und Hausarbeit erfahren ist, in kleinen Haushalt (zwei Damen) gegen guten Lohn.

Frau M. Fischer,
Siegen, Grabenstr. 25.

6 m/m **Patronen** zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsst. d. Ztg.

Verlobungskarten
liefert schnellstens die
Buchdruckerei E. Schmidt.

Gegen rauhe, aufgesprungene Hände

empfehle:

Miavera Veilchencreme
Zuckvocreme
Creme Peri
Combella-Creme
Lanolin
Vaselin
Goldcream und andere Salben in großer Auswahl

Max Hintz
Wittgensteiner Drogerie
Laasphe.

Ein kräftiger

Junge,

der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, wird gesucht.

Carl Feldmann,
Weidenau a. Sieg.

Gottesdienste in Laasphe.

4. Advent, 23. Dezember.
Vorm 10 Uhr: P. Adams.
Sammlung für die Armen unserer Gemeinde.
Vorbereitung zum h. Abendmahl.
2 Uhr: Kindergottesdienst.
Dienstag, 1. Weihnachtstag.
Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Sammlung für die verwahrlosten Kinder unserer Gemeinde. Feier des h. Abendmahls.
Nachm. 5 Uhr: Liturgische Weihnachtsfeier.
Mittwoch, 26. Dezember.
Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Sammlung für den Jerusalemsverein.

7. Kriegsanleihe.

Die Abschreibung der auf die 7. Kriegsanleihe gezeichneten Beträge in den Sparbüchern und die Ausreichung der Abrechnungen erfolgt **bis zum 31. Dezember 1917.** Die Wertpapiere werden voraussichtlich im April nächsten Jahres zur Ausgabe gelangen.

Kreissparkasse Laasphe.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/11. 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253)*), ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)**) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)***) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I

§ 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

1. Einreihung in die Wertklassen.

Die Lederarten der laufenden Nummer 1 bis 8c einschließlich der Preistafel werden eingeteilt in Wertklassen und diese wieder in Sortimente.

Die Einteilung des Leders in Wertklassen betrifft die Bewertung des Leders nach Gerbung und allgemeiner Bearbeitung.

Wertklasse A umfaßt nur Leder, dessen Gerbung, Zurichtung, Trocknung und allgemeine Beschaffenheit zu keinen wesentlichen fachmännischen Beanstandungen Anlaß bietet. Leder, das diesen Anforderungen nicht entspricht, fällt unter die Wertklassen B oder C.

Wertklasse B umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A bereits nicht unwesentliche Mängel aufweist, z. B. unvollständige oder sonst fehlerhafte Gerbung oder mangelhafte Bearbeitung oder Zurichtung.

Wertklasse C umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A grobe Mängel aufweist, die es für die Verwendung auf seinem hauptsächlichsten Verwendungsgebiet als nicht geeignet erscheinen lassen, aber noch seine Verwertung zur Anfertigung oder Ausbesserung bestimmter einzelner Gegenstände aus Leder gestatten.

Leder, das seiner Beschaffenheit nach nicht mehr unter die Wertklasse C zu rechnen ist, muß entsprechend niedriger bewertet werden.

Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bleibt es vorbehalten, Richtlinien zu veröffentlichen, aus denen weitere Einzelheiten für die Einreihung des Leders in die Wertklassen sich ergeben.

Mängel der Rohware, wie Schnitte, Engerlinge, Faulstellen u. dgl., sowie vereinzelte, örtliche Schäden des Leders sind ohne Einfluß auf die Einreihung in die Wertklasse. Sie bedingen die Einteilung des Leders in die Sortimente.

Sortiment I umfaßt nur Leder, das keine oder nur ganz unerhebliche örtliche Schäden aufweist.
Sortiment II umfaßt Leder mit leichteren,
Sortiment III Leder mit starken Schäden.
Es vermindert sich der Grundpreis
für Sortiment II (leichtere Schäden)
um 5 v. H. bei den unter lfde. Nr. 3 und 4,
um 3 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten.
für Sortiment III (starke Schäden)
um 10 v. H. bei den unter lfde. Nr. 3 und 4,
um 6 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten.

Bei der Berechnung ist von der Wertklasse auszugehen, in die das betreffende Stück gehört.

§ 4 Absatz a erhält folgende Fassung:

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Beim Verkauf vom Lederhersteller ist maßgebend das Gewicht des Leders in gut getrocknetem Zustande. Gut getrocknet ist ein Leder, das bei normaler Aufbewahrung nichts an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt in jedem Falle Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 v. H. an Gewicht verliert. Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung nach Quadratmeter-Maschinenmaß (dem tatsächlichen Flächenmaß in Quadratmeter) zu erfolgen. Aus der Rechnung muß die Art (lfde. Nummer der Preistafel), die Wertklasse, das Sortiment oder die Sorte ersichtlich sein.

Artikel II

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nrn. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

„Meine Zeit stehet in Deinen Händen."
Ps. 31, 16.

Im Heldenkampfe um das Vaterland erlitt mein innigstgeliebter, herzensguter und hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Neffe und Vetter, der Oberprimaner

Fritz Hoch

Gefreiter in einem Feldartillerie-Regiment

im jugendlichen Alter von 19 Jahren am 30. November 1917 in siegreichem Kampf den Heldentod.

In tiefem Schmerz teilen wir dies unseren Verwandten und Bekannten mit.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Hoch.

Laasphe, den 21. Dezember 1917.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse starb den Heldentod fürs Vaterland am 13. Dezember d. J. unser lieber Sangesbruder

Anstreichermeister

Heinrich König

Inhaber des Eisernen Kreuzes

von hier.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen unserer eifrigsten Sänger.

Ein ehrendes Andenken bleibt ihm zugesichert.

Männergesangverein „Eintracht" Erndtebrück.

Statt besonderer Anzeige.

Wir erhielten heute die traurige Nachricht, daß mein hoffnungsvoller Sohn, unser guter Bruder, Enkel und Neffe, der

Lehrer

Karl Dürr

im 21. Lebensjahre am 11. d. Mts. auf dem westlichen Kriegsschauplatze den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat, nachdem sein guter Vater ihm vor mehr als Jahresfrist auf dem östlichen Kriegsschauplatze im Tode vorangegangen war.

In tiefer Trauer im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Karl Dürr geb. Sprenger.

Erndtebrück, den 19. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Es steht mir eine begrenzte Menge **Speiseöl** zur Verfügung. Preis des Liters 5,50 Mk.

Rapserzeuger und Selbstversorger in Milch und Butter sind von der Verteilung ausgeschlossen.

Anmeldungen zum Bezuge von Oel sind bis zum **22. d. Mts.** beim Gemeinde-Vorsteher anzubringen.

Erndtebrück, den 19. Dezember 1917.

Der Amtmann: Roeßler.

Die Wertpapiere der 6. und vorhergehenden Kriegsanleihen, sowie die hinterlegten Sparkassenbücher sind umgehend bei der unterzeichneten Kasse in Empfang zu nehmen.

Berleburg, den 17. Dezember 1917.

Kreis-Sparkasse.

Einkaufs-Verein

Wittgensteiner Lebensmittelhändler

e. G. m. b. H.

Berleburg i. W.

Berichtigung.

Die Mitgliederzahl am 31. März 1917 belief sich nicht auf 114, sondern auf **115.** Die Gesamthaftsumme derselben auf **Mk. 23 000.—.**

Der Vorstand.

E. Wolff. L. Schneider.

Butterabgabe

in der Sammelstelle Laasphe:
am Montag den 24 Dez.
an Inhaber der früheren Lebensmittelkarten
Nr. 1—250 von 8—9 Uhr
„ über 250 „ 9—10 „
Preis 3,00 Mk. das Pfd.
Es erhält jede Person 60 Gramm.
Besitzer von Kühen erhalten keine Butter.

Laasphe, den 21. Dezbr. 1917.

Der Bürgermeister:
Berensmann.

Preuss.-Südd. Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse

1/4	1/8	
M. 10.—	M. 5.—	Lose

Porto 20 Pf.
(Ziehung 8. und 9. Januar.)

R. Stauf.
Königl. Lotterie-Einnehmer,
Siegen i. W.

Bestellungen nimmt auch Herr **W. Jung sen.** in Laasphe entgegen.

Brennholz und Schanzen

kauft

Edm. Stock, Solingen.